

Kanton soll Häuser der Fluglärmopfer kaufen

Zürcher Regierung arbeitet an neuem Entschädigungsmodell

ZÜRICH · Der Kanton Zürich prüft eine neue finanzielle Entschädigungsregelung für Fluglärm-betroffene: Hausbesitzer, deren Liegenschaften wegen der Verlegung von Flugrouten neu in einer Lärmzone liegen, sollen ihre Häuser einer staatlichen Treuhandgesellschaft verkaufen können - und zwar zu einem Preis, wie er ohne Fluglärm auf dem freien Markt zu erzielen wäre.

Wer nicht verkaufen will, könnte von gelockerten Bauvorschriften profitieren oder Zuschüsse für spezielle bauliche Anpassungen erhalten. Möglich wäre etwa, in den lautesten Fluglärmzonen die heute baurechtlich verbotenen beheizten Wintergärten zu erlauben. Subventionen könnte es geben für Schallschutzfenster und Minergie-Lüftungssysteme, die den Luftaustausch ohne Fensteröffnen ermöglichen.

Der Hauskauf über eine Treuhandgesellschaft war beim Bau des neuen Mailänder Grossflughafens Malpensa zur Anwendung gekommen. Die Experten, die für die Zürcher Baudirektorin Dorothee Fierz das Projekt Relief (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) entwickelten, haben das Modell gemäss Informationen der SonntagsZeitung für praktikabel befunden.

Im Projekt Relief gibts keine Südanflüge auf Piste 34 mehr

Die Flughafenbetreiberin Unique wird es allerdings nicht allein finanzieren können. Im Fluglärmfonds liegen laut dem Geschäftsbericht 2003 gerade mal 80 Millionen Franken. Dagegen werden die mutmasslichen Kosten für Lärmschutzmassnahmen von Unique auf zwischen 200 bis 300 Millionen Franken geschätzt. Dazu kommen die Enteignungen, die der Flughafen auf weitere 800 Millionen bis 1,2 Milliarden Franken veranschlagt.

Das neue Entschädigungsmodell dürfte günstiger sein als konventionelle Entschädigungen, weil kaum alle Fluglärm-betroffenen aus ihrer angestammten Umgebung wegziehen wollen. Ausserdem sieht das Projekt Relief unter anderem ein neues Anflugkonzept ohne die unter deutschem Diktat eingeführten Südanflüge auf die Piste 34, dafür mit mehr Ostanflügen auf die Piste 28 und den bisherigen Nordanflügen auf die Pisten 14 und 16 vor.

«Man kann den Lärm nicht als Teppich verteilen»

Damit ist die vom ehemaligen Zürcher Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker propagierte «gerechte Verteilung» des Fluglärms definitiv vom Tisch. «Man kann den Lärm nicht als Teppich verteilen», stellte Regierungsrätin Rita Fuhrer, Jekers Nachfolgerin im Flughafendossier, letzten Dienstag an einer Podiumsveranstaltung in Zurzach AG klar. Von dem neuen Entschädigungsmodell werden darum vor allem Hausbesitzer im Osten des Flughafens profitieren - dort wohnen weniger Menschen als im Süden, und die Häuser sind günstiger.

Dennoch wird der Kanton Zürich für die Kosten aufkommen müssen. Darüber ist sich auch der Regierungsrat im Klaren: Man müsse sich bewusst sein, dass der heute privatisierte Flughafen bis ins Jahr 2000 dem Kanton gehörte, die Regierung direkt über den Flughafen entschied und darum heute auch noch in der Verantwortung stehe, räumte Regierungsrätin Fuhrer ein.

Christian Maurer/Arthur Rutishauser

Bombendrohungen: Täter gefasst

Mehrere Strafverfahren wegen Störungen des Luftverkehrs

ZÜRICH - Auf dem Flughafen Zürich ist in den letzten beiden Jahren eine Serie von Bombendrohungen des gleichen Täters eingegangen. «Sechs der neun Fälle der letzten beiden Jahre sind geklärt, und der Täter wurde verhaftet», sagt Kantonspolizei-Sprecher Werner Benz.

Einen Zusammenhang mit dem Flugzeugzusammenstoss von Überlingen oder dem neuen Anflugregime mit Südanflügen gibt es laut Benz nicht. «Es waren andere Motive.» Insgesamt sind 2003 fünf Bombendrohungen auf dem Flughafen eingegangen, 2002 waren es vier, 2001 drei.

Laut Jürg Bühler vom Bundesamt für Polizei (BAP) wurden mehrere andere Strafverfahren im Kanton Zürich wegen Störungen des Luftverkehrs eröffnet, die im Zusammenhang mit den Südanflügen stehen. So läuft gegen zwei in der Südanflugschneise wohnende Rentner ein Strafverfahren, weil sie mit Handscheinwerfern Piloten beim Anflug geblendet und irritiert haben sollen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den Südanflügen standen vergangenes Jahr Drohungen gegen die deutsche Lufthansa in Zürich und das deutsche Verkehrsministerium in Berlin. In beiden Fällen stammten die Drohbriefe von einer «Kampfgruppe Zürich ohne Südanflüge ZOSA», wie der neueste Bericht über die innere Sicherheit der Schweiz zeigt. «Wir führen diese Fälle als Beispiele für die Bedrohungssituation der Luftfahrt», so Jürg Bühler vom BAP.

Christian Maurer